

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2020-157**

**öffentlich**

**Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	21.10.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.11.2020	Hauptausschuss				
25.11.2020	Stadtverordnetenversammlung				

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

## Sachverhalt

Entsprechend der Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen.

Die gesonderte Festsetzung erfolgt analog 2020.